

## Der Census des Quirinius nach Josephus.

Von Wm. Weber in Pittsburg, Pa.

In dem Aufsätze über die chronologischen Notizen in Lk 1 und 2, im siebten Jahrgange dieser Zeitschrift, spricht Spitta die Ansicht aus, die zwiefache Erwähnung von Judas wie von Joazar in den Ant. des Josephus sei eine Dublette. Es handele sich in beiden Fällen um denselben Judas und denselben Joazar und demgemäß auch nur um einen Census, den Quirinius nach dem Tode von Herodes in Palästina vorgenommen habe. Ich habe daraufhin die Abschnitte in den Ant. wie im B. J., die auf diese Frage Bezug haben, untersucht und will die Resultate dieser Untersuchung im folgenden darlegen.

Die wichtigste Nachricht über Quirinius findet sich bei Tacitus, Ann. III, 48. Ich übersetze dieses Kapitel: „Zur selben Zeit stellte er (Tiberius) im Senat den Antrag, den Tod von Sulpicius Quirinius durch ein öffentliches Leichenbegängnis zu feiern. Quirinius gehörte keineswegs zur alten Patrizierfamilie der Sulpicier, sondern stammte aus dem Municipium Lavinium. Aber durch seine Tatkraft im Kriege und seinen Eifer bei Dienstleistungen hatte er unter dem göttlichen Augustus das Konsulat und, bald nachdem er die Burgen der Homonadenser in Cilicien erobert hatte, die Auszeichnung eines Triumphes erhalten; er war dem C. Caesar, als dieser Armenien bekam, als Berater zugeteilt worden und war auch Adjutant von Tiberius gewesen, als dieser in Rhodos residierte. Er trug das damals im Senate vor, pries die Dienste, die der Tote ihm geleistet, und beklagte sich über M. Lollius, dem er die Schuld der Verdorbenheit und der Streitigkeiten des C. Caesar beimaß. Den übrigen aber war das Andenken von Quirinius wegen der Nachstellungen, die er, wie ich erwähnt habe, der Lepida bereitet hatte, und wegen seines schmutzigen und übermächtigen Greisenalters durchaus nicht eine Quelle der Freude.“

Dieses Kapitel enthält außer anderem die Hauptgedanken, die Tiberius in seiner Ansprache an den Senat entwickelte. Um die Ehre eines öffentlichen Begräbnisses zu rechtfertigen, erwähnt der Kaiser die Hauptereignisse in der Laufbahn des von ihm hoch geschätzten Staats-

dioners. Der hierauf bezügliche lateinische Text lautet: *Impiger militiae et acribus ministeriis consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphii adeptus, datusque rector C. Caesari Armeniam obtinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat.*

Sulpicius Quirinius, obwohl von geringer Herkunft, erlangte durch seine persönlichen Verdienste das hohe Amt des Konsulates. Das war, wie wir aus anderen Quellen wissen, im Jahre 12 v. Chr. Er führte später einen erfolgreichen Krieg in Cilicien und wurde dafür durch einen Triumph geehrt. Darauf begleitete er den jungen C. Caesar als Stabschef oder erster Minister nach Armenien. Das geschah im Jahre 1 v. Chr. Die letzte hervorragende Stellung, die er einnahm, war die eines Majordomus des Kaisers Tiberius, als der erlauchte Herr in Rhodus Hof hielt.

Auf den ersten Blick läßt sich aus dem Gesagten nicht erkennen, ob Quirinius je Statthalter von Syrien war. Aber es ist ganz klar, daß sein Triumph über die Homonadenser mit einem Prokonsulate in Asien verbunden gewesen sein muß. Er war Konsul gewesen, ehe er in Cilicien Krieg führte. Cilicien selber war ebensowenig wie Pamphylien und Galatien eine prokonsularische Provinz. Syrien und Asien allein besaßen diesen Rang. Aber Asien hatte kein Heer; und das ist ein entscheidender Grund, weshalb der Gouverneur von Asien keine kriegerischen Lorbeeren ernten konnte, weshalb mit anderen Worten Quirinius nicht Prokonsul dieser Provinz gewesen sein kann.

Es bleibt mithin nur Syrien übrig. Wir wissen davon, daß sie zuweilen und wahrscheinlich um Beginn der christlichen Zeitrechnung Cilicien einschloß. Das war ganz natürlich, besonders da die Bewohner von Cilicien mit denen von Syrien sprach- und rassenverwandt waren. Im weiteren Sinne wurde das Wort Syrien immer zur Bezeichnung des ganzen Gebietes gebraucht, das im Osten vom Tigris, im Norden von den Bergen Armeniens und Ciliciens, im Westen vom Mittelländischen Meer, im Süden von der Arabischen Wüste begrenzt wird, und das ganz von dem aramäischen Zweige der großen semitischen Völkerfamilie bewohnt wurde. Man muß deshalb zu dem Schlusse kommen: Quirinius hat als Statthalter von Syrien die Homonadenser besiegt. Da er nach diesem Siege dem jungen Caesar beigeordnet wurde, muß diese Statthalterschaft vor das Jahr 1 v. Chr. fallen. Weil wir aber den Namen des Gouverneurs von Syrien für die Jahre 3 u. 2 v. Chr. nicht kennen, sind viele hervorragende Gelehrte, darunter Mommsen, der Meinung, Quirinius habe in diesen Jahren Syrien verwaltet.

Quirinius war nach Mommsen zweimal Gouverneur von Syrien. Der große Kenner der römischen Geschichte schenkt nämlich der Angabe, Ant. XVIII, 26, daß Quirinius als Statthalter von Syrien im Jahre 6 n. Chr. einen Census von Palästina erhoben habe, vollen Glauben. Aber man sollte deshalb doch nicht übersehen, daß Tacitus nur auf eine Statthalterschaft schließen läßt. Es ist fraglich, ob die Kaiser dieselben Männer mehr als einmal in dieselben Provinzen schickten. Diese Stellungen gewährten ihren Inhabern Gelegenheit, sich zu bereichern. Es gab daher vermutlich immer mehr Bewerber um diese Ämter, als die Kaiser zufriedenstellen konnten.

Wenn wir uns jetzt zu Josephus wenden, so finden wir die Auskunft, nach der wir suchen, B. J. II, 1, 1—9, 1 und Ant. XVII, 188 bis XVIII, 27. Es sind dies zwei Parallelberichte, die dieselben Vorgänge in genau derselben Reihenfolge behandeln. Die bedeutendste Abweichung ist die von B. J. II 8, 2—14 und Ant. XVIII, 11—25. Josephus folgt hier in den Ant. einer anderen Quelle als im B. J. Im übrigen stimmen beide Berichte im wesentlichen überein. Doch ist die Darstellung im B. J. kürzer als in den Ant. Die erstere ist eine Art Übersicht der zweiten und steht dazu im ungefähren Verhältnis von 17:26. Außerdem ist der Bericht im B. J. bedeutend glatter und klarer als in den Ant. In der ersten Schrift haben wir wirklich geläufiges Griechisch. Die Lektüre der zweiten ist weit schwieriger. Man fühlt nur zu oft, daß man den griechischen Text nur dann richtig verstehen kann, wenn man ihn ins Aramäische zurückübersetzt.

Das erhöht meiner Meinung nach den geschichtlichen Wert der Ant. Im Blick auf den Abschnitt im B. J. erscheint es fast sicher, daß wir in dem Parallelberichte der Ant. eine wortgetreue, wenn auch oft ungeschickte Übersetzung aus dem Aramäischen vor uns haben. Das B. J. dagegen bietet nur einen abgekürzten Auszug aus dieser Quelle, bei dem noch dazu alle Schwierigkeiten durch die geschickten Übersetzer beseitigt worden sind. Wir dürfen daher nicht ohne weiteres den Text des B. J. zur Erklärung einer Stelle in den Ant. heranziehen. Der ursprüngliche Text mag etwas ganz anderes meinen, als was die Übersetzer des B. J. daraus gelesen haben. Ich werde mich daher zunächst an die Ant. halten, aber die Parallelstellen im B. J. damit vergleichen.

In der bei Teubner veröffentlichten und von Naber besorgten Textausgabe füllt unser Abschnitt 38 Seiten. Davon handeln 29 von den Schwierigkeiten, die Archelaos nach dem Tode seines Vaters bis zu seiner Thronbesteigung zu überwinden hatte. Nur 15 Linien sind

seiner zehnjährigen Regierung gewidmet. 2 $\frac{1}{2}$  Seiten berichten von seiner Verbannung nach Gallien, dem Traume, der diese Verbannung vorhersagte, und einem Traume seiner Frau. 26 Linien handeln von der Schatzung des Quirinius und 1 $\frac{1}{2}$  Seiten von dem Aufstande des Judas. Dazu kommt als eine Art Lückenbüßer ein Bericht über die drei philosophischen Schulen der Juden, die Pharisäer, die Sadduzäer und die Essener, und schließlich noch über die sogenannte vierte Schule der Zeloten.

Die Quellen, aus denen Josephus geschöpft hat, flossen augenscheinlich sehr reichlich für die ersten Monate nach dem Tode des Herodes, um dann fast ganz zu versiegen. Wir können uns leicht davon überzeugen, daß gegen Ende des Abschnittes nur noch unzusammenhängende Bruchstücke vorliegen. Die ersten 29 Seiten jedoch bilden im wesentlichen ein einheitliches Ganzes, und man geht kaum irre, wenn man diesen Abschnitt als eine Aufzeichnung des Nicolaos von Damaskus betrachtet, der darin eine so große Rolle spielt. Es ist bezeichnend, daß im B. J. die Verteidigungsreden, die Nicolaos für Archelaos gehalten hat, ausgelassen sind.

Ant. XVII, 224—227 dagegen unterbricht den Zusammenhang. Archelaos wurde auf seiner Romfahrt außer von seinen Verwandten auch von Nicolaos und Ptolemaios begleitet (§ 219). Er hatte vorher denselben Ptolemaios zu Varus, dem Statthalter von Syrien, gesandt (§ 221). In Rom angekommen, gebrauchte er wieder den Ptolemaios, dem Kaiser sein Gesuch um Anerkennung und Vollstreckung des Testamentes seines Vaters usw. zu überreichen (§ 228). Aber in § 225 wird uns mitgeteilt, daß Ptolemaios, der Bruder von Nicolaos, mit Antipas nach Rom kam, um gegen Archelaos zu wirken. Nach B. J. II, 2, 3 vertraute Antipas außer auf Ptolemaios besonders auf den Rhetor Eirenaios. Aber Ant. XVII, 228 ff. ist weder von Ptolemaios noch von Eirenaios als Sachwalter des Antipas die Rede. Antipatros, ein Sohn Salomes, erscheint vielmehr als Vertreter des Antipas.

Der Eindruck, daß § 224—227 einer anderen Quelle angehören muß, wird noch verstärkt, wenn wir § 229 ins Auge fassen, wonach Antipas kaum bei der entscheidenden Verhandlung zugegen gewesen sein kann. Es heißt dort, der Kaiser habe die Aktenstücke und die Berichte von Varus und Sabinus und die Gesuche, die Antipas wegen seiner Bewerbung um die Königsherrschaft geschickt hatte, gelesen. Dabei ist auch auf die Verben  $\epsilon\iota\pi\acute{\epsilon}\mu\psi\alpha\varsigma$  und  $\epsilon\pi\epsilon\pi\acute{o}\mu\phi\epsilon\iota$  zu achten. Am Ende von § 227 dagegen erfahren wir, daß Sabinus eine Klageschrift gegen den Archelaos eingesandt habe. Von Antipas, der gradesoviel zu

gewinnen und zu verlieren hatte wie Archelaos, ist gar nicht mehr die Rede. Nur Archelaos kniet am Schlusse der Verhandlung vor dem Kaiser nieder. Auch die Worte κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν § 224 sind verdächtig. Sie lauten zu unbestimmt und sind überflüssig. Es will mich fast dünken, als ob § 224—227 an das Ende der Regierungszeit des Archelaos gehöre und ursprünglich den Bericht über seine Absetzung und Verbannung einleitete.

In § 248 erfahren wir, daß Augustus bei jener Audienz keine endgültigen Verfügungen über das Königreich des Herodes traf. Das heißt, er versprach dem Bittsteller ausdrücklich, er werde nichts anderes tun, als was das Testament vorschreibe, und was im Interesse von Archelaos sei. Das Testament selber findet sich § 188—190. Darnach sollte Antipas Tetrarch von Galiläa und Peräa, Philippos Tetrarch von Gaulanitis, Trachonitis, Batanäa und Panias, Archelaos König über den Rest des Landes, Judäa, Idumäa und Samaria, werden, abgesehen von gewissen Vermächtnissen für die Schwester und die Töchter des Königs. Augustus hielt sich auch nach § 317—323 streng an dieses Testament. Die einzige Abweichung bestand darin, daß er dem Archelaos vorläufig den Königstitel vorenthielt.

Weshalb erledigte der Kaiser den Fall nicht bei der ersten Verhandlung? Josephus erzählt uns: „Nachdem die Männer entlassen waren, dachte er darüber nach, ob er dem Archelaos das Königreich zuerkennen solle, oder ob es unter der ganzen Familie des Herodes zu verteilen sei“ (§ 249). Die folgenden Worte sind in den Ant. unverständlich. Im B. J. dagegen sind keine textlichen Schwierigkeiten vorhanden. Der angegebene Grund der Verzögerung paßt jedoch durchaus nicht in die Situation. Archelaos erwartete gar nicht, die ungeteilte Erbschaft seines Vaters anzutreten. Er war willens, mit seinen Brüdern zu teilen und er wollte nur das ihm zugedachte Erbteil. Die dem Augustus vorliegende Frage war nur die, welches Testament zur Ausführung gelangen sollte, das ältere, das Antipas zum Haupterben machte, oder das letzte, das den Archelaos bevorzugte. Diese Frage aber hatte der Kaiser zugunsten des letzten Testamentes entschieden, ehe er den Archelaos entließ.

Die Vollstreckung des Testamentes wurde ebensowenig durch die Anklage der Juden beeinflusst, die den Kaiser baten, ihr Land unter die direkte Verwaltung des Römischen Reiches zu stellen. Diese Klage wird nur deshalb so breit behandelt, weil Nicolaos sich dabei als erfolgreicher Verteidiger seines Herrn ausgezeichnet hat.

Es ist aber sehr charakteristisch, daß der Kaiser bei seiner end-

gültigen Entscheidung zugleich bestimmte, welchen Tribut die verschiedenen Distrikte zahlen sollten. Auf Archelaos kamen 600, auf Antipas 200, auf Philippos 100 Talente. Man versteht dies allgemein dahin, der Kaiser habe den Tetrarchen vorgeschrieben, wieviele Steuern sie für sich selber in ihren Herrschaften erheben durften. Meiner Meinung nach aber handelt es sich um den Tribut, den die Fürsten an den römischen Kaiser zu entrichten hatten. Der uns vorliegende Text ist allerdings nicht ganz klar. Aber die angegebenen Summen stehen als Einkommen der Fürsten in gar keinem Verhältnis zum Reichtume des Herodes. Auch glaube ich nicht, daß die Kaiser sich viel um das Einkommen ihrer tributpflichtigen Könige kümmerten, so lange diese die ihnen auferlegten Abgaben regelmäßig bezahlten.

Doch einerlei, ob es sich um das Einkommen der Fürsten oder um ihren kaiserlichen Tribut handelt, der Aufschub der Entscheidung scheint mir darnach den Zweck gehabt zu haben, den kaiserlichen Rechnungsräten Zeit zu geben, das Einkommen oder den Tribut der Fürsten der Größe, Einwohnerzahl und dem Werte ihrer Länder gemäß zu berechnen.

Diese Berechnung aber stützte sich auf die Berichte des Varus und Sabinus. Archelaos hatte mit dem Testamente seines Vaters einen Bericht über das hinterlassene Vermögen und den Siegelring des Herodes eingereicht. Varus und Sabinus berichteten unabhängig davon  $\delta\acute{\nu}\tau\alpha\ \tau\epsilon\ \tau\grave{\alpha}\ \chi\rho\acute{\eta}\mu\alpha\tau\alpha\ \eta\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\iota}\ \epsilon\pi'\ \epsilon\tau\omicron\varsigma\ \epsilon\pi\omicron\iota\tau\alpha$ . Ant. XVII, 229, vgl. B. J. II, 2, 4. Der Rapport der römischen Beamten wird ausdrücklich von den Angaben des Archelaos unterschieden. Er ist auch umfassender; er betrifft außer dem Vermögen des Herodes auch die Einkünfte seines Königreiches und nach dem B. J. sogar dessen Größe. Um das zu erfahren, mußte römischer Sitte und Ordnung gemäß ein Census abgehalten werden. Dieser erstreckte sich natürlich nur auf das Königreich des Herodes und war nur zufällig durch dessen Tod notwendig geworden. Dann aber hat dieser Census im Jahre 4 v. Chr. zwischen Ostern und Pfingsten stattgefunden, und der Römer, der mit seiner Aufnahme betraut war, heißt nach Josephus Sabinus.

Sabinus nämlich traf kurz nach Ostern in Caesarea ein (§ 221). Er begegnete dort dem Archelaos, der gerade im Begriff stand, mit seinem Gefolge nach Rom abzureisen. Gleichzeitig stellte sich auch Varus von Syrien ein. Dieser war der nächste hohe römische Beamte. Er war mit Archelaos befreundet, und dieser hatte ihn persönlich ersuchen lassen, nach Caesarea zu kommen. Dem ganzen Zusammenhange nach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Sabinus direkt von Italien, und

zwar als Abgesandter des Kaisers kam. Sabinus besitzt augenscheinlich die größere Autorität. Aus Gefälligkeit für Varus (*χαρίζομενος*) sah er zunächst davon ab, die Burgen des Herodes in Besitz zu nehmen und dessen Schätze zu versiegeln. Er behielt auch eine der syrischen Legionen in Judäa zurück, als Varus nach Antiochien zurückkehrte (§ 251). Als infolge seines Vorgehens ein Aufstand ausgebrochen war, und er in Jerusalem mit seiner Legion belagert wurde, schickte er Befehle an Varus, ihm mit der syrischen Streitmacht zu Hilfe zu kommen. Der Text sagt ausdrücklich: *Σαβίνος παραχρήμα θ' ὡς τὸν Οὐάρου ἐπεμψε γράμματα καὶ (τὸ εὐνηθεῖς) οὐκ ἀνίει κελεύων ἐκ τοῦ ὄψεο βοηθεῖν ὡς κυνδύνου μεγίστου τὸ ἐγκαταληθὲν στρατεύμα περιεσχηκότος*. Man beachte das *οὐκ ἀνίει κελεύων* — er hörte nicht auf zu befehlen. B. J. II, 3, 2 allerdings heißt es *δεόμενος*. Auch die Tatsache, daß Sabinus nach seiner Entsetzung durch Varus es nicht für nötig hielt, seinem Befreier persönlich zu danken, sondern an die Küste eilte, ohne ihn gesehen zu haben, beweist, daß Varus dem Sabinus untergeordnet war (§ 294). Wie ist das zu erklären? Auf die einfachste Weise. Nach dem Zeugnis der Ant. war Sabinus, als er in Judäa eintraf, *Καίσαρος ἐπίτροπος τῶν ἐν Συρίᾳ πραγμάτων* (§ 221). B. J. II, 2, 2 wird er einfach *ὁ τῆς Συρίας ἐπίτροπος* genannt. Der lateinische Ausdruck dafür ist *Procurator Caesaris*. Das heißt aber Statthalter. Gewisse Provinzen, vor allen solche, die an feindlichen Angriffen ausgesetzten Grenzen lagen, standen nicht unter der Verwaltung des Senates, sondern waren dem Kaiser persönlich untertan. Dieser ernannte, ohne den Senat dabei zu befragen, die Statthalter solcher Provinzen, und diese Statthalter waren nur dem Kaiser verantwortlich. Ihr Titel war *Procurator Caesaris*. Sie waren je nach der Bedeutung der Provinz Konsularen, oder hatten das Amt eines Prätores bekleidet, oder gehörten dem Ritterstande an. Syrien war eine solche Provinz von konsularischem Range, wie Judäa hernach eine solche Provinz für Statthalter ritterlichen Standes wurde.

Sabinus war daher der neue Statthalter von Syrien, der im Jahre 4 v. Chr. Varus ersetzen, aber vor seinem Amtsantritt in Syrien die Verhältnisse in Palästina regeln sollte. Das erklärt auch wohl die dem Sabinus feindliche und dem Varus freundliche Färbung des Berichts. Nicolaos ergreift Partei für den Freund seines Fürsten, Varus gegen dessen Nebenbuhler und Nachfolger, der auch nach Tacitus unbeliebt war.

Nun ist freilich Sabinus eine ganz unbekannte Größe in der Geschichte jener Tage. Man sieht z. B. in Schürer deutlich genug, daß die Gelehrten mit diesem Manne nichts anzufangen wissen. Aus Tacitus

haben wir gelernt, daß Quirinius wahrscheinlich der Nachfolger von Varus in Syrien war. Das Rätsel möchte sich vielleicht so lösen, daß Sabinus und Quirinius am Ende ein und derselbe Mann ist. Der Name Sabinus mag durch einen Schreibfehler oder sonstigen Zufall in den aramäischen Text der Schrift des Nicolaos hineingeraten sein.  $\rho$  und  $\sigma$ ,  $\gamma$  und  $\delta$  sind bei flüchtiger Schreibweise wohl zu verwechseln. Noch leichter erklärt sich eine solche Verwechslung, wenn die Schrift des aramäischen Textes dem syrischen Estrangelo ähnlich gewesen ist. Im Syrischen fällt bei griechischen Eigennamen die Endung  $\text{oc}$  häufig und die Endung  $\text{oc}$  manchmal ganz ab (Nöldeke, Syr. Gram. § 144). Quirinius wird dann  $\text{ܩܘܪܝܢܝܘܨ}$  und Sabinus  $\text{ܫܒܝܢܘܨ}$  geschrieben. Ein Zusammenrücken von Qof und Wau und das Auslassen des diakritischen Punktes über Resch macht dann aus dem Quirinius einen Sabinus. Es handelt sich freilich vorläufig nur um eine Vermutung, die jedoch im weiteren Verlaufe dieser Untersuchung zur Gewißheit werden wird.

Am Ende des XVII. und am Anfange des XVIII. Buches haben wir nur unzusammenhängende und sich teilweise widersprechende, kurze Notizen. Die Aufzeichnungen des Nicolaos, denen Josephus soweit folgte, müssen für die eigentliche Regierung des Archelaos vollständig versagt haben, ohne daß der Redaktor dafür einen Ersatz fand. Die erste Angabe, die nicht richtig sein kann, ist die, daß Judäa, das Land des Archelaos, dem Lande der Syrer untertan und beigelegt wurde. XVII, 355 und XVIII, 2, Schürer nimmt nicht weniger als drei verschiedene Ansätze, sich diese Mitteilung mundgerecht zu machen. Bd. I, 453 ff. Das B. J. weiß nichts von einer Angliederung des von Archelaos beherrschten Gebietes an Syrien und besitzt hier unbedingt größere Glaubwürdigkeit. B. J. II, 8, 1 und 9, 1. Josephus widerspricht sich zudem selber XVIII, 2, indem er sagt:  $\text{Κωπώνιος τ' αὐτῷ συγκαταπέμπεται, τάγματος τῶν ἰππέων, ἡγησόμενος Ἰουδαίων τῆ ἐπὶ πάσιν ἔξουσίᾳ}$ . Coponius, der erste Statthalter von Judäa, Idumäa und Samaria, war demnach mit absoluter Gewalt betraut. Er war daher nicht vom syrischen Statthalter, sondern nur vom Kaiser abhängig. Dasselbe finden wir auch B. J. II, 8, 1, wo es heißt, daß Coponius sogar das Recht besaß, die Todesstrafe zu verhängen.

Eine andere Schwierigkeit liegt in den Worten:  $\text{ἀποτιμησόμενος τὰ ἐν Συρίᾳ καὶ τὸν Ἀρχελαίου ἀποδωσόμενος οἶκον}$ . XXII, 355. Unmittelbar darauf lesen wir:  $\text{ἐπὶ Συρίας παρῆν ὑπὸ Καίσαρος δικαιοδότης τοῦ ἔθνους ἀπεσταλμένος καὶ τιμητὴς τῶν οὐσιῶν γενησόμενος}$ . XVIII, 1. Die letzten Worte, die sich auf einen Census in Syrien beziehen, wollen nicht recht in den Satz passen. Wenn  $\text{γενησόμενος}$  nicht da stände



und ἀπεσταλμένος an der letzten Stelle erschiene, würde das ganze einen grammatisch korrekteren Eindruck machen. Die Worte, „um ein Abschätzer der Vermögen zu sein“, sind daher wohl erst nachträglich auf Grund von XVII, 355 eingeschoben worden. Der Census wird noch ein drittes Mal im selben Zusammenhange erwähnt: καρὴν δὲ καὶ Κυρίνιος εἰς τὴν Ἰουδαίαν . . . ἀποτιμησόμενος τ' αὐτῶν τὰς οὐσίας καὶ ἀποδωσόμενος τὰ Ἀρχελαίου χρήματα XVIII, 2. Hier handelt es sich aber nur um einen Census in Palästina. Dieser selbe Census kommt XVIII, 26 noch einmal vor: Κυρίνιος τὰ Ἀρχελαίου χρήματα ἀποδόμενος ἤδη καὶ τῶν ἀποτιμήσεων πέραν ἔχουσῶν.

Die hier zuerst zu beantwortende Frage ist: Was bedeutet das Medium von ἀποδίδωμι? Die ursprüngliche Bedeutung des Zeitwortes ist „zurückgeben“, „ausliefern“. Das Medium heißt manchmal „verkaufen“ und „verpachten“. In dem LXX aber wird ἀποδίδωμι sehr häufig für ἄνωξ gebraucht, wenn dieses Verb seine Bedeutung „verkaufen“ verloren und dafür die Bedeutung „ausliefern“ angenommen hat.

Τὸν Ἀρχελαίου οἶκον kann dem Ausdrucke τὸν Ἡρῴδου οἶκον, B. J. II, 6, 1 entsprechend nur „das Land des Archelaos“ bedeuten. Dieses konnte aber von Quirinius nicht verkauft werden. Der syrische Statthalter konnte möglicherweise die Zölle des Landes verpachten. Ob aber dieser letzte Gedanke in den fraglichen Worten ausgesprochen werden soll, scheint mir mehr als zweifelhaft zu sein. Das Geld — τὰ χρήματα — des Archelaos konnte natürlich weder verkauft noch verpachtet werden. Es kann sich dabei nur um ein Wiedergeben, ein Zurückerstatten handeln. Das ist aber sicherlich nicht geschehen, als Archelaos nach neunjähriger Regierung seiner Herrschaft beraubt und nach Gallien verbannt wurde.

B. J. II, 7, 3 wird ausdrücklich gesagt: Ἡ οὐσία δὲ αὐτοῦ τοῖς Καίσαρος θησαυροῖς ἐγκατατάσσεται „sein Vermögen wurde aber den Schätzen des Kaisers einverleibt.“ Wenn das wirklich geschehen ist, so wurde es dem Archelaos im Jahre 6 n. Chr. eben nicht zurückgegeben.

Ant. XVII, 344 heißt es aber: τὰ δὲ χρήματα ἀπηνέγκατο. Die nächstliegende Übersetzung dafür ist: „Er nahm aber sein Geld mit sich.“ Das Medium von ἀποφέρω bedeutet nämlich „das Seine fortbringen“, „für sich davontragen“, „mit sich nehmen“. Es ist fast unmöglich, diese Aussage auf Cäsar zu beziehen. Wenn die Parallelstelle im B. J. nicht existierte, würde kein Mensch aus Ant. XVII, 344 herauslesen, der Kaiser habe das bewegliche Eigentum des Archelaos konfisziert.

Selbst wenn wir uns aber dafür entscheiden, daß der Kaiser dem Sohne des Herodes gestattet habe, sein Geld mit nach Gallien zu nehmen, können wir uns mit den Aussagen von XVII, 355; XVIII, 2 und 26 an ihrer jetzigen Stelle nicht zufrieden geben. Was Archelaos bei seiner Abreise in die Verbannung mitgenommen hatte, brauchte ihm nachher nicht mehr von Quirinius gegeben zu werden.

XVIII, 27 aber finden wir, unmittelbar nachdem gesagt ist, Quirinius habe nach dem Census dem Archelaos sein Eigentum ausgeliefert, die Worte: Ἡρώδης δὲ καὶ Φίλιππος τετραρχίαν ἐκάτερος τὴν ἑαυτοῦ παρεληφότες καθίσταντο. Das ist zu übersetzen: „Aber Herodes und Philippos erhielten jeder seine Tetrarchie und traten ihre Herrschaft an.“ Der Sinn ist nicht im geringsten unklar. Der Satz bezieht sich auf die Ereignisse des Jahres 4 v. Chr., als Augustus das Testament des Herodes vollstrecken ließ. Diese Tatsache macht es mehr als wahrscheinlich, daß auch das Übergeben des Landes — οἶκος — und des Vermögens an Archelaos wie der Census des Quirinius in dasselbe Jahr fällt. Wir wissen ja, daß ein kaiserlicher Beamter nach Palästina gesandt wurde, um das kaiserliche Siegel auf die Schätze des Herodes zu legen. Das schließt selbstverständlich ein, daß diese Schätze hernach dem vom Kaiser anerkannten Besitzer zurückgegeben wurden. Aber der römische Beamte hieß nach XVII, 221 ff. Sabinus, während er hier Quirinius genannt wird! Ich sprach bereits oben die Vermutung aus, Quirinius und Sabinus seien identisch. Diese Vermutung aber wird durch XVIII, 26 f. sicherlich nicht entkräftet.

XVII, 355 bis XVIII, 10 u. 26 f. ist daher eine Art von Parallelbericht zu den Aufzeichnungen des Nicolaos in XVII, 188 ff. über die Ereignisse in Palästina nach dem Tode des Herodes im Jahre 4 v. Chr. Es ist beiläufig zu bemerken, daß Quirinius und sein Census im B. J. nicht genannt wird, und daß, wenigstens B. J. II, 9, 1, jede Spur einer verkehrten Datierung verwischt worden ist. Als die Ethnarchie des Archelaos in eine Eparchie verwandelt war, da verwalteten Philippos und Herodes Antipas ihre Tetrarchien ruhig weiter. Der B. J. weiß auch nichts von einem Census während der Amtsführung des Coponius.

Aber Josephus behauptet ausdrücklich, der Census habe „im sieben- unddreißigsten Jahre nach der Besiegung des Antonius durch den Kaiser bei Aktium“ stattgefunden (XVIII, 26). Das ist aber leicht genug zu erklären. Josephus selbst muß überzeugt gewesen sein, daß alles, was er nach XVII, 354 berichtet, zeitlich auf die Verbannung des Archelaos folgte. Sonst würde er diese Angaben anderweitig untergebracht haben. Er erkannte seine verschiedenen Quellen entlehnten Mitteilungen nicht

als Parallelberichte. Daran verhinderte ihn allein schon der Name Sabrinus und Quirinius. Er wußte aber, in welchem Jahre der Regierung des Augustus Archelaos in die Verbannung ging. So konnte er leicht dazu kommen, das Datum an der Stelle einzufügen, wo es in seinen Augen hingehörte. Möglicherweise aber hat erst ein späterer Leser der Ant. die Jahreszahl in den Text gesetzt. Die Entscheidung darüber hängt von der Frage ab, ob Josephus in der Regel seine Geschichte nach den Jahren der römischen Kaiser datiert.

Es gibt aber noch andere Angaben, die meine Annahme verstärken und bestätigen. Nach XVIII, 2 beschränkte sich der Census auf Judäa. XVIII, 3 wird erzählt, die Einwohner von Judäa hätten sich auf Rat des Hohenpriesters Joazar der Schatzung friedlich unterworfen. Aber nach XVIII, 4—10 brach unter der Führung eines Mannes von Gaulanitis namens Judas ein gefährlicher Aufstand über den Census aus. Die Einschätzung war in seinen Augen nichts anderes als der direkte Anfang der Sklaverei. Diese Empörung hatte mit Judäa nichts zu tun. Die Tatsache nun, daß die Bewohner des nördlichen Palästina sich gegen die Römer auflehnten, beweist in meinen Augen, daß der Census auch sie betraf. Man setzt im allgemeinen sein Leben und Eigentum nicht aufs Spiel, so lange man nicht direkt in seinem Besitze und in seiner Freiheit bedroht wird. Wenn es sich aber um einen Census von ganz Palästina handelt, können wir nicht an das Jahr 6 n. Chr. denken. Damals konnte nur das Gebiet des Archelaos von einer solchen Maßregel betroffen werden. Wir haben es augenscheinlich mit dem Census von 4 v. Chr. zu tun.

Das wird auch durch B. J. II, 8, 1 bestätigt. Dort heißt es: „Damals trieb ein gewisser Galiläer namens Judas seine Landsleute zum Aufstande an, indem er ihnen vormachte, wenn sie den Römern guldig Steuern bezahlten, so würden sie auch anstatt Gott menschliche Herrscher zu ertragen haben.“ Diese Sprache paßt kaum in die Verhältnisse von 6 n. Chr. Denn damals konnte der Census nicht mehr für ein bloßes Anzeichen, daß heidnische Despoten die Kinder Gottes regieren würden, gelten. Der römische Regent war bereits an Ort und Stellé. Das Gebiet des Archelaos hatte den letzten Schatten seiner Selbständigkeit verloren.

Die Tatsache ferner, daß sich Judäa und überhaupt das ganze Gebiet des Archelaos auf den Rat des Joazar dem Census ruhig unterwarf, stimmt mit dem überein, was wir XVII, 319 lesen. „Die Gebiete, die dem Archelaos untertan waren, Judäa, Idumäa und Samaria, wurden von dem vierten Teil der Steuern befreit, da der Kaiser ihnen

eine Erleichterung bewilligte, weil sie sich nicht mit der übrigen Menge empört hatten.“ Das ist aber ohne Frage im Jahre 4 v. Chr. geschehen. Man vergleiche damit auch XVII, 293.

Eine weitere Bestätigung dafür, daß es sich im Josephus nur um eine einzige Schatzung Palästinas, und zwar im Jahre 4 v. Chr. handelt, enthält der Satz: *καὶ τὸ ἱερόν τοῦ θεοῦ ἐνείματο πῦρ τῶν πολεμίων ἥδε ἡ τράχικ* „diese Empörung verzehrte auch den Tempel Gottes durch das Feuer der Feinde (XVIII, 8).“ Es handelt sich hier keineswegs um die Zerstörung Jerusalems und des Tempels durch Titus im Jahre 70. Von Jerusalem wird hier überhaupt nichts gesagt. Die Stelle kann sich daher nur auf den durch die Soldaten des Sabinus = Quirinius verursachten Tempelbrand von Pfingsten 4 v. Chr. beziehen. Davon wird XVII, 261—264 ausführlich und anschaulich berichtet. Ein englischer Übersetzer des Josephus sagt in einer Anmerkung dazu: „Die großen Verwüstungen, die hier und B. J. II, 3, 3 angerichtet wurden, scheinen noch in den Tagen Neros nicht völlig ausgebessert gewesen zu sein. Bis zu seiner Zeit waren 18 000 Arbeiter fortwährend beschäftigt, den Tempel wieder aufzubauen und zu reparieren, wie uns Josephus Ant. XX, 9, 7 mitteilt.“

Daß Judas, der Sohn des Ezekias, mit Judas von Gaulanitis und Judas von Galiläa identisch ist, und daß er die Seele des Aufstandes von 4 v. Chr. war, kann ebenfalls keinem Zweifel unterliegen. Sein Hauptquartier war zu Sepphoris. Als Varus, dem Befehle von Sabinus = Quirinius folgend, seine Legionen nach Jerusalem führte, schickte er seinen Sohn mit einem Teile des Heeres nach Galiläa. Dieser schlug die Empörer, eroberte Sepphoris, verkaufte ihre Bewohner in die Sklaverei und verbrannte die Stadt. Bei dieser Gelegenheit wird Judas ums Leben gekommen sein, vgl. Act 5, 37. Daß sogar nach XVII, 272 Judas der Messias sein wollte, scheint mir, abgesehen von seiner Annahme des Königstitels, aus dem Ausdrucke *κτίσσειν προδοκῶν γέρας τὸ ἐντεῦθεν* hervorzugehen.

Nach allem, was gesagt ist, scheint mir ziemlich sicher zu sein, daß die Schatzung, von der Lukas im Evangelium und in der Apostelgeschichte weiß, unter Leitung des Sulpicius Quirinius im Jahre 4 v. Chr. zwischen Ostern und Pfingsten in Palästina stattgefunden hat. Denn die Empörung, die daraufhin im nördlichen Palästina ausbrach, erreichte ihren Höhepunkt im Angriff, den die Pilger am Pfingstfeste auf die römische Besatzung in Jerusalem machten. Zur Zeit des Festes war der Census noch nicht überall vollendet. Ehe das geschehen konnte, mußte der Aufruhr in Galiläa erst niedergeworfen sein.

Nehmen wir nun an, daß die Angaben über die Geburt Jesu in Lk 2 im wesentlichen richtig sind, so folgt aus dem, was wir von Josephus gelernt haben, daß Jesus um Pfingsten des Jahres 4 v. Chr. geboren ist. Es ist leicht zu erklären, warum Maria trotz ihrer Schwangerschaft oder gerade deswegen ihren Mann nach Bethlehem begleitet hat. Nazareth ist gar nicht weit von Sepphoris entfernt. Joseph gehörte zu den Friedliebenden im Lande; sonst hätte er sich nicht in Judäa schätzen lassen. Er konnte deshalb seine Frau nicht allein und schutzlos unter böswilligen Feinden zurücklassen. Josephus erwähnt ausdrücklich  $\phi\acute{o}\nu\omicron\varsigma$  πολιτικός und ἐμφίλιοι  $\epsilon\pi\alpha\gamma\alpha\acute{\iota}$  (Ant. XVIII, 4, 10). Er war vielmehr froh, daß er für Maria und sich in Bethlehem ein sicheres Unterkommen besaß. Dort konnte er abwarten, bis der Sturm in Galiläa ausgetobt hatte. Unterdessen erblickte Jesus das Licht der Welt, und nachdem er im Tempel vorgestellt war, durfte Joseph unbesorgt mit Weib und Kind nach Nazareth zurückkehren. Die öffentliche Ruhe war wiederhergestellt.